(1) Veröffentlichungsnummer:

0 360 788 A2

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(2) Anmeldenummer: 89890242.4

(a) Int. Cl.5: F 41 G 1/16

22) Anmeldetag: 18.09.89

3 Priorität: 23.09.88 AT 2352/88

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung: 28.03.90 Patentblatt 90/13

Benannte Vertragsstaaten:
BE CH DE ES FR GB GR IT LI NL SE

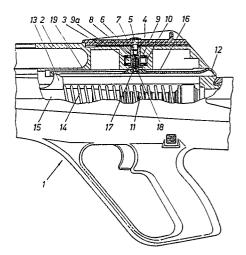
Anmelder: STEYR-DAIMLER-PUCH
AKTIENGESELLSCHAFT
Franz-Josefs-Kai 51
A-1010 Wien (AT)

(72) Erfinder: Zedrosser, Uirich Ortskai 34 A-4400 Steyr (AT)

(4) Halterung für einen Vlsieraufsatz einer Handfeuerwaffe.

© Eine Halterung für einen Visieraufsatz (4) einer Handfeuerwaffe (1) besteht aus einer Schienenführung (3) od.dgl. an der Waffengehäuseoberseite zum Einsetzen des Visieraufsatzes (4) und aus einer im Bodenbereich der Schienenführung (3) vorgesehenen Gehäusebohrung (6) zur Aufnahme einer Schraubbefestigung.

Um eine einfach und geschickt zu handhabende Halterung zu erreichen, ist in der Gehäusebohrung (6) eine einen Schraubenbolzen (5) des Visieraufsatzes (4) zugeordnete Befestigungsmutter (7) drehbar und gegen die Kraft einer Hilfsfeder (8) einwärts drückbar abgestützt und sitzt auf der Befestigungsmutter (7) axial verschiebbar, aber drehfest eine in einer Gehäusedurchbrechung (10) liegende Rändelscheibe (9) od del



EP 0 360 788 A2

20

Die Erfindung bezieht sich auf eine Halterung für einen Visieraufsatz einer Handfeuerwaffe, mit einer

1

Schienenführung od.dgl. an der Waffengehäuseoberseite zum Einsetzen des Visieraufsatzes und wenigstens einer im Bodenbereich der Schienenführung vorgesehenen Gehäusebohrung zur Aufnahme

eines am Visieraufsatz angreifenden Schraubenbolzens.

Handfeuerwaffen sind oft mit abnehmbaren Visieraufsätzen ausgestattet, um das Visier der Waffe den jeweiligen Schießbedingungen u.dgl. anpassen und beispielsweise wunschgemäß die eine oder andere Kimme, ein Zielfernrohr, ein Nachtzielgerät u.dgl. verwenden zu können. Zur Befestigung werden die Visieraufsätze mit einem entsprechenden Schuh in eine Schienenführung des Waffengehäuses eingesetzt und über eine Befestigungsschraube fixiert, wobei bisher die Befestigungsschraube meist in einer Gehäusebohrung sitzt und in ein entsprechendes Schraubenloch im Aufsatzschuh eingeschraubt werden muß. Durch die Notwendigkeit, gleichzeitig mit dem Drehen der Befestigungsschraube den Visieraufsatz zentriert an den Schraubenbolzen andrücken zu müssen, ohne anfangs den Aufsatzschuh wegen hochstehenden Schraubenbolzens bereits in die Schienenführung eindrücken und damit zentrieren zu können, ist das Montieren der Visieraufsätze bzw. das Wechseln der Visieraufsätze zeitraubend und umständlich.

Es gibt auch schon Visieraufsätze, die mit von oben durch den Aufsatzkörper hindurchgeführten und in Gewindebohrungen des Waffengehäuses od.dgl. einschraubbaren Schraubenbolzen befestigt werden (US-A-4 208 821), doch ist eine solche Befestigung nicht weniger mühsam, verlangt Schraubwerkzeuge und erfordert aus Platzgründen häufig ein Zerlegen des Visieraufsatzes, um die Befestigungsschrauben zugänglich zu machen. Au-Berdem wurde bereits vorgeschlagen, Visieraufsätze mittels eines Spannringes und eines Spannstückes an der Waffe zu befestigen (DE-A-23 38 191), wobei das Spannstück eine Gewindemutter aufnimmt, die das Festschrauben des eigentlichen Visieraufsatzes mit einer Befestigungsschraube ermöglicht. Es kommt hier allerdings zu einer Halterung, die mehrere Losteile umfaßt und keine exakte Ausrichtung gegenüber der Waffe erlaubt, wodurch sie als Halterung für austauschbare Visieraufsätze ungeeignet ist.

Abgesehen von den eigentlichen Halterungen für Visieraufsätze, sind zum Justieren dieser Visieraufsätze verschiedenste Stelleinrichtungen bekannt, die durch das Zusammenwirken von Stellschrauben und Stellmuttern Stellbewegungen des Visiers der Höhe und/oder Seite nach zulassen, wobei gegebenenfalls die Stellschraube zusätzlich auch zur Sicherung der Aufsatzhalterung dient (US-A-936 807, US-A-4 200 989, AT-B-196 756). Eine starre, unverrückbare Befestigung der Visieraufsätze auf der Waffe allein durch solche Stelleinrichtungen ist aber von vornherein ausgeschlossen.

Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, diese Mängel zu vermeiden und eine Halterung der eingangs geschilderten Art zu schaffen, die verhältnismäßig einfach aufgebaut ist und eine leichte, geschickte Handhabung auch beim Aufsetzen größerer Zielgeräte gewährleistet.

Die Erfindung löst diese Aufgabe dadurch, daß in der Gehäusebohrung eine dem Schraubenbolzen des Visieraufsatzes zugeordnete Befestigungsmutter drehbar und gegen die Kraft einer Hilfsfeder einwärts drückbar abgestützt ist und auf der Befestigungsmutter axial verschiebbar, aber drehfest eine in einer Gehäusedurchbrechung liegende Rändelscheibe od.dgl. sitzt. Ein mit seinem Schraubenbolzen an der Befestigungsmutter angesetzter Visieraufsatz läßt sich daher unter einem Zurückdrängen der Befestigungsmutter in die Schienenführung niederdrücken und dadurch ohne Schwierigkeiten drehfest und zentriert auf der Waffe halten, bis durch einfaches Verdrehen der Rändelscheibe die Befestigungsmutter ordnungsgemäß auf den Schraubenbolzen aufgeschraubt und der Visieraufsatz fixiert ist. Auf Grund der nachgiebigen Abstützung der Befestigungsmutter kann demnach der Visieraufsatz, einwandfrei justiert, voll in die Schienenführung eingesetzt werden, bevor noch eine Schraubbefestigung erfolgt, so daß diese Schraubbefestigung mit exakt aufeinander ausgerichteten Schraubbefestigungsteilen leichtgängig, schnell und exakt zustandekommt und auch bei zwei und mehr Befestigungsschrauben keine Schwierigkeiten be-

Ist erfindungsgemäß die Rändelscheibe od.dgl. umfangseitig mit im Durchmesser an einen Riemenbügelbolzen od.dgl. der Handfeuerwaffe angepaßten Radialbohrungen versehen, können solche Riemenbügelbolzen von der Waffe abgenommen und als Werkzeug zum Festspannen oder Lösen der Befestigungsmutter genutzt werden.

Weist die Handfeuerwaffe einen oberhalb des Laufes im Gehäuse geführten, in seiner Ausgangslage verrastbaren Spannschieber auf, ist gemäß einer besonders günstigen Weiterbildung der Erfindung die Gehäusebohrung bis zur Spannschieberführung abwärts verlängert und die Hilfsfeder der Befestigungsmutter an einem in die Spannschieberführung vorragenden, mit einer Rastausnehmung und/oder einer Führungsnut des Spannschiebers zusammenwirkenden Rastkörper abgestützt. Damit wirkt die Hilfsfeder zur nachgiebigen Abstützung der Befestigungsmutter gleichzeitig als Rastfeder der Spannschieberraste und es kommt zu einer besonders rationellen, platzsparenden Konstruktion, die eine Kombination von Visieraufsatzhalterung und Spannschieberverrastung ergibt.

In der Zeichnung ist der Erfindungsgegenstand an Hand einer teilgeschnittenen Seitenansicht eines Teiles einer Handfeuerwaffe mit erfindungsgemäßer Halterung näher veranschaulicht.

Eine Handfeuerwaffe 1 weist an der Oberseite ihres Waffengehäuses 2 eine Schienenführung 3

50

55

60

5

10

15

20

25

30

35

40

50

55

60

zum Einsatz eines Visieraufsatzes 4 auf, wobei zur Befestigung dieses mit einem Schraubenbolzen 5 bestückten Visieraufsatzes 4 in einer normal zur Schienenführung 3 verlaufenden Gehäusebohrung 6 eine dem Schraubenbolzen 5 zugeordnete Befestigungsmutter 7 drehbar und außerdem gegen die Kraft einer Hilfsfeder 8 einwärts drückbar abgestützt ist. Zur Verdrehung der Befestigungsmutter 7 gibt es eine Rändelscheibe 9, die in einer Gehäusedurchbrechung 10 liegt und drehfest, beispielsweise über einen Innensechskant od.dal., aber axial verschiebbar auf der Befestigungsmutter 7 sitzt. Trotz der Verdrehbarkeit der Befestigungsmutter 7 über die Rändelscheibe 9 bleibt die Mutter daher innerhalb der Gehäusebohrung 6 axial verschiebbar, so daß zum Befestigen des Visieraufsatzes 4 dieser zentrierend in die Schienenführung 3 niedergedrückt werden kann, da der Schraubenbolzen 5 die Befestigungsmutter 7 zurückdrängt und dabei ausgerichtet auf dieser aufsitzt. Sobald nun die Rändelscheibe 9 verdreht wird, greift die Befestigungsmutter 7 und wird zum Festspannen des Visieraufsatzes 4 mit dem Schraubenbolzen 5 verschraubt. Zum besseren Verspannen dieser Verschraubung läßt sich in Radialbohrungen 9a der Rändelscheibe 9 ein Bolzen der Waffe od.dgl. als Werkzeug einsetzen. Eine exakte, leicht zu handhabende Halterung des Visieraufsatzes 4 ist gewährleistet.

Besitzt die Handfeuerwaffe 1, wie angedeutet, einen oberhalb des Laufes 11 längsgeführten Spannschieber 12, der beispielsweise an einem Mitnehmer 13 eines gegen die Kraft einer Rückstellfeder 14 zum Spannen einer nicht weiter dargestellten Abschußvorrichtung verschiebbar geführten Gleitstückes 15 angreift, läßt sich die Halterung des Visieraufsatzes gleichzeitig auch als Raste für den Spannschieber 12 nützen. Dazu ist die Gehäusebohrung 6 bis zur Spannschieberführung 16 verlängert und im gewindelosen, nach innen offenen Ende der Befestigungsmutter 7 axial verschiebbar ein durch die Hilfsfeder 8 belasteter Rastkörper 17 eingesetzt. der in die Spannschieberführung 16 vorragt und mit einer Rastausnehmung 18 sowie einer Führungsnut 19 des Spannschiebers 12 zusammenwirkt. Die Befestigungsmutter 7 dient daher neben ihrer eigentlichen Aufgabe zum Festspannen des Visieraufsatzes 4 zur Aufnahme einer Raste für den Spannschieber 12. die durch das Zusammenwirken von Rastkörper 17 und Rastausnehmung 18 bzw. Führungsnut 19 überwindbare Endanschläge für die Spannschieberbewegung ergibt und einerends den Spannschieber 12 in eingeschobener Ausgangslage durch den Eingriff des Rastkörpers 17 in die Rastausnehmung 18 fixiert und andernends nach dem bewußten Hochdrücken des Rastkörpers 17 durch ein bewußtes Anziehen des Spannschiebers 12 dessen Abnehmen aus der Spannschieberführung 16 bei einer Zerlegung der Waffe erlaubt.

Patentansprüche

 Halterung für einen Visieraufsatz (4) einer Handfeuerwaffe (1), mit einer Schienenführung (3) od.dgl. an der Waffengehäuseoberseite zum Einsetzen des Visieraufsatzes (4) und wenigstens einer im Bodenbereich der Schienenführung (3) vorgesehenen Gehäusebohrung (6) zur Aufnahme eines am Visieraufsatz (4) angreifenden Schraubenbolzens (5), <u>dadurch gekennzeichnet</u>, daß in der Gehäusebohrung (6) eine dem Schraubenbolzen (5) des Visieraufsatzes (4) zugeordnete Befestigungsmutter (7) drehbar und gegen die Kraft einer Hilfsfeder (8) einwärts drückbar abgestützt ist und auf der Befestigungsmutter (7) axial verschiebbar, aber drehfest eine in einer Gehäusedurchbrechung (10) liegende Rändelscheibe (9) od.dgl. sitzt.

2. Halterung nach Anspruch 1, <u>dadurch</u> <u>gekennzeichnet</u>, daß die Rändelscheibe (9) od.dgl. umfangseitig mit im Durchmesser an einen Riemenbügelbolzen od.dgl. der Handfeuerwaffe (1) angepaßten Radialbohrungen (9a) versehen ist.

3. Halterung nach Anspruch 1 oder 2, wobei die Handfeuerwaffe (1) einen oberhalb des Laufes (11) im Gehäuse (2) geführten in seiner Ausgangslage verrastbaren Spannschieber (12) aufweist, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Gehäusebohrung (6) bis zur Spannschieberführung (16) abwärts verlängert und die Hilfsfeder (8) der Befestigungsmutter (7) an einem in die Spannschieberführung (16) vorragenden, mit einer Rastausnehmung (18) und/oder einer Führungsnut (19) des Spannschiebers (12) zusammenwirkenden Rastkörper (17) abgestützt ist.

65

